

Anmelde- und Behandlungsvereinbarung

Vergütungsvereinbarung für Privatpatienten



Praxis für
Logopädie
Christina Stock-Schönfelder

zwischen der Praxis für Logopädie Christina Stock-Schönfelder
Stadtplatz 28, 95478 Kemnath
und

Name des Patienten _____ geboren _____

VersicherungsnehmerIn _____ geboren _____

Adresse _____

Leistungen

Einzelpreis

Sprach-, sprech-, stimm- und schlucktherapeutische Befunderhebung zur Erstellung eines Behandlungsplanes	164,18 €
Logopädische Einzelbehandlung (Regelbehandlungszeit 30 Minuten zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit)	72,97 €
Logopädische Einzelbehandlung (Regelbehandlungszeit 45 Minuten zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit)	100,34 €
Ärztlich verordneter Hausbesuch (Pauschale bis 10 km einfache Fahrt zum Patienten)	31,33 €
Wegegeld bei Hausbesuchen mit mehr als 10 km Entfernung pro gefahrenen Kilometer	0,40 €
Logopädischer Bericht	35,00 €
Ausführlicher logopädischer Bericht auf besondere Aufforderung	130,00 €

Richtwert im Sinne des Leistungsverzeichnisses ist die Zeitangabe zur regelmäßigen Dauer der jeweiligen Therapiemaßnahme. Er beinhaltet die Durchführung der Therapiemaßnahme einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Es besteht ein Dienstvertrag zwischen dem jeweiligen Patienten oder dessen gesetzlichen Vertretern und der Praxis für Logopädie Christina Stock-Schönfelder. Die Vertragspartner verpflichten sich, den Rechnungsbetrag laut oben genannten Preisen in voller Höhe zu begleichen, unabhängig von der Kostenübernahme durch ihre private Krankenkasse. Der privat versicherte Patient steht in einem direkten Vertragsverhältnis mit seinem Heilmittelerbringer und schuldet diesem die vertraglich vereinbarte Vergütung (§630a Abs. 1 BGB). Die Höhe der Erstattung durch die Krankenkasse richtet sich nach dem vom Versicherten gewählten Tarif. Die Heilmittelerbringer können die Preise- unter Beachtung von §138 BGB- frei mit dem Patienten verhandeln. Die Honorare meiner Praxis liegen im Rahmen bzw. unterhalb des vom OLG Karlsruhe für angemessen befundenen 2,3-fachen KK-Satz. Unsere Preisgestaltung legt ab sofort den **1,4 fachen** Satz der GKV-Sätze zu Grunde. Die Rechnungen sind ungekürzt innerhalb von 28 Tagen nach Rechnungsstellung an die Praxis zu bezahlen.

Kemnath, den _____

Ort, Datum

Unterschrift Patient / gesetzlicher Vertreter